

556/AB
vom 25.04.2025 zu 608/J (XXVIII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.156.543

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **608/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fehlende Beantwortung der Anfrage 19473/J ,Externe Verträge im Bundeskanzleramt Q3 2024“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Warum kommen Sie oder Ihr Vorgänger im Ressort der Beantwortung nicht nach, während sämtliche Regierungsmitglieder Ihres Koalitionspartners eine dementsprechende Anfrage beantwortet haben?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 555/J vom 26. Februar 2025 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 2, 3, 5, 41, 42, und 44:

2. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und*

nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

3. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 2 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
5. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
41. *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
42. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
44. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Für die weisungsfreie Gleichbehandlungsanwaltschaft fielen dem Bundeskanzleramt im angefragten Zeitraum folgende Kosten an:

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro
07/2024	06/2024-05/2025	Janine Vasiri, BA	Supervision GAW 10 EH á € 90,00	900,00
07/2024	07/2024-12/2024	Mag. Marie-Christine Porstner	Supervision GAW 10 EH á € 100,00	1.000,00
08/2024	07/2024-12/2024	Dr. Gabriele Salzgeber	Supervision GAW 10 EH á € 130,00	1.300,00
09/2024	12/2024-02/2025	Peter Franz Aigner	Teamentwicklung/-coaching	900,00

Zu den Fragen 4 und 43:

4. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 2 genannten Beraterverträge?*
43. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge?*

Die Kosten wurden vom allgemeinen Budget des Bundeskanzleramts getragen.

Zu den Fragen 6 und 45:

6. Von wem wurden die in Frage 2 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
45. Von wem wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?

Verträge bzw. Leistungen, wie oben angeführt, werden generell durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Fachabteilung des Bundeskanzleramtes geschlossen bzw. in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 7, 15, 46 und 54:

7. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 2 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
15. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
46. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
54. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?

Die Beauftragung externer Beraterinnen und Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkeln von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Zu den Fragen 8, 10 bis 14, 17, 18, 47, 49 bis 53, 55 und 56:

8. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 2 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
10. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
11. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
12. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
13. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
14. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 2 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?

18. Welche der in Frage 2 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
47. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
49. Bei welchen der in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
50. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
51. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
52. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
53. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
55. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 41 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
56. Welche der in Frage 41 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundeskanzleramt unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu den Fragen 9, 16 und 48:

9. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 2 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
16. Wurden im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
 - a. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
48. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 41 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundeskanzleramt keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 19 und 57:

19. *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 2 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
 - b. *Wenn ja, warum?*
57. *Wurden Aufträge bzw. Leistungen im Sinne der Frage 41 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
 - b. *Wenn ja, warum?*

Nein.

Zu den Fragen 20 bis 40:

20. *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
21. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
22. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
23. *Von wem wurden die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
24. *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 20 genannten Studien mit?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
25. *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*

- a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
26. Wurden Verträge im Sinne der Frage 20 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?
27. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
28. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
29. Wer trägt die Kosten für die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen?
30. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
31. Von wem wurden die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
32. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 27 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
- a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
33. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.09.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
34. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
35. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
36. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
37. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
38. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 27 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
39. Welche der in Frage 27 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

- 40. Wurden Verträge im Sinne der Frage 27 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?*
- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
 - b. Wenn ja, warum?*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum gab es keine Studien, Untersuchungen oder sonstige Aufträge im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 58:

- 58. Wie sind die Fragen 1 bis 57 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Für den Vollziehungsbereich der vormaligen Bundesministerin für EU und Verfassung dürfen zu den Fragen 27 bis 40 folgende Angaben gemacht werden:

Im 3. Quartal 2024 wurde die Mediaagentur Essence Mediacom Austria GmbH mit der Erarbeitung von Schaltplänen für die Informationskampagne gegen Antisemitismus (Agenturhonorar 3.343,68 Euro) und „Wahl zum Europäischen Parlament 2024“ (Agenturhonorar: 6.032,88 Euro) beauftragt. Zusätzlich zu den Honoraren der Verträge wurden keine Spesen verrechnet. Die Beauftragung erfolgte mittels Abruf der BBG-Rahmenvereinbarung.

Für den Vollziehungsbereich der vormaligen Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien dürfen zu den Fragen 27 bis 40 folgende Angaben gemacht werden:

Die damalige Bundesregierung hat von April bis Dezember 2024 eine umfassende Kinderschutz-Kampagne durchgeführt, deren Ziel es war, Kinder besser vor Gewalt zu schützen und die Kinderrechte zu stärken. Diese Kampagne wurde vom Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Justiz und dem damaligen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemeinsam erarbeitet und finanziert.

Der Kostenanteil des Bundeskanzleramtes stellt sich für den anfragegegenständlichen Zeitraum wie folgt dar:

Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro
BBDO Wien (Mediaagentur)	Kampagne „Kinderschutz“ <ul style="list-style-type: none">• Strategie und Konzeption• Projektmanagement• Sounding Boards	29.716,74
Tante Emma Werbeagentur GmbH (Mediaagentur)	Kampagne „Kinderschutz“ <ul style="list-style-type: none">• Sounding Boards• Bildgenerierung• Kampagne & Werbemittel• Hörfunk• Website	35.664,00
EssenceMediacom Austria GmbH (Mediaagentur)	Agenturhonorar	7.267,05
TQS Research & Consulting KG	Wirkungsanalyse der Kampagne „Kinderschutz“	3.240,00

Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse wurden auf den Websites aller drei Ressorts veröffentlicht.

Zu Frage 59:

*59. Wie sind die Fragen 1 bis 57 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Für den Bereich der vormaligen Staatssekretärin im Bundeskanzleramt dürfen zu den Fragen 2 bis 19 und 47 bis 57 folgende Angaben gemacht werden:

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro
08/2024	08/2024-06/2025	KPMG Advisory GmbH	Stakeholder- und Projektmanagementleistungen im Projekt „Digitale Souveränität in der BLSG“	74.880,00
09/2024	09/2024-12/2024	42virtual Business Services GmbH	IT-Beratung zur Unterstützung im Vorhaben „Zusammenschau Digitaler Aktionsplan“	11.712,00
09/2024	09/2024-03/2025	Corporate Identity - Prihoda GmbH	Projektkoordination Abwicklung adsb.gv.at	23.496,00

08/2024	08/2024-09/2024	DASITEC GmbH	Erstellung eines Rechts-gutachtens	35.964,00
08/2024	06/2025	BIEGE Know-SIT	Wissenschaftliche Begleitung des BLSG-Projekts „Digitale Souveränität“	102.384,00

Zu den Fragen 20 bis 27 dürfen folgende Angaben gemacht werden:

Vertragspartner	Leistung	Fertigstellung	Kosten in Euro	Veröffentlichung
Institut für Demoskopie und Datenanalyse GmbH (IFDD)	Quantitative Studie über Einsatz von KI durch österreichische Unternehmen	März 2025	61.200,00	geplant auf digitalaustria.gv.at
Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT)	Qualitative Studie über die Auswirkungen des Einsatzes von generativer KI auf Konsument:innen bei Anwendungen mit Kund:innen-bezug	Mai 2025	48.400,00	geplant auf digitalaustria.gv.at

Die Beauftragung dieser beiden Studien erfolgte auf Basis der Entschließung des Nationalrates vom 30. März 2023 Nr. 3238/A(E) (XXVII. GP).

Zu den Fragen 27 bis 40 dürfen folgende Angaben gemacht werden:

Für die Informationskampagne „DKO Gemeinden und RMA“ sind Kosten für das Agenturhonorar der EssenceMediacom in Höhe von 948,02 Euro angefallen.

Dr. Christian Stocker

